

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 22. Juni 2015, 20.15 Uhr,
in der Turnhalle Remetschwil



Spielplatz Kindergarten Busslingen

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Hinweise	2
Rechte des Stimmbürgers	2
Gemeinderat und Ressorts	3
Traktandenliste	4
Traktandenberichte	4–15
Stimmrechtsausweis	16

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Donnerstag
8.00 – 11.30 Uhr | 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag
7.00 – 14.00 Uhr (durchgehend)

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Personenbezeichnungen

Die in dieser Broschüre verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Weitere Informationen

Details zur Rechnung 2014 sowie der Rechenschaftsbericht 2014 sind auf der gemeindeeigenen Homepage unter www.remetschwil.ch/aktuelles publiziert. Auf Wunsch kann der Rechenschaftsbericht in Druckform bestellt werden.

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können ab 8. Juni 2015 bis zur Versammlung während den ordentlichen Büroöffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

Rechte des Stimmbürgers

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Gemeinderat und Ressorts

Gemeindeammann Rolf Leimgruber

parteilos
Hägelerstrasse 23 A
Tel. privat: 056 496 32 24
rolf.leimgruber@remetschwil.ch
Im Amt seit 2006

Bau- und Feuerpolizei inkl. Hauszuleitungen,
Gebäude, Anlagen und Einrichtungen,
Gemeindewerk, Strassen, Personelles,
Grundbuch und Vermessung, Orts- und
Zonenplanung, Inventurwesen
Stellvertreter: Maurizio Giani

Vizeammann Maurizio Giani

parteilos
Hüslerstrasse 15
Tel. privat: 056 496 61 19
maurizio.giani@remetschwil.ch
Im Amt seit 2010

Finanzwesen, Steuerwesen, Gewässer,
Öffentliche Leitungsnetze, Elektrizität und Energie,
Gewerbewesen
Stellvertreterin: Olivia Schmidt Baumann

Gemeinderätin Vreni Sekinger

parteilos
Steinacker 21
Tel. privat: 056 496 65 87
vreni.sekinger@remetschwil.ch
Im Amt seit 2014

Bildung, Sport und Freizeit, Kultur, Vereine,
Ortsbürgergemeinde, Kirche, Friedhof- und
Bestattung
Stellvertreter: Markus Zyka

Gemeinderätin Olivia Schmidt Baumann

parteilos
Sennhofstrasse 20
Tel. privat: 056 470 74 51
olivia.schmidt@remetschwil.ch
Im Amt seit 2014

Bevölkerungsschutz, Entsorgungswesen,
Öffentlicher Verkehr, Landwirtschaft, Natur- und
Umweltschutz, Kindes- und Erwachsenenschutzrecht,
Forstwesen, Jagd und Fischerei
Stellvertreterin: Vreni Sekinger

Gemeinderat Markus Zyka

parteilos
Hägelerstrasse 17 D
Tel. privat: 056 496 05 85
markus.zyka@remetschwil.ch
Im Amt seit 2014

Sozialhilfe- und Fürsorgewesen, Gesundheitswesen,
Bürgerrechtswesen, Abstimmungen und Wahlen
Stellvertreter: Rolf Leimgruber

v.l.n.r.: Markus Zyka, Olivia Schmidt Baumann, Rolf Leimgruber, Vreni Sekinger, Maurizio Giani



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur kommenden Gemeindeversammlung ein.

Wir informieren Sie mit dieser Einladung über die zu behandelnden Traktanden. Auf den kompletten Abdruck von Rechnung 2014, Rechenschaftsbericht und dem Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wurde wiederum verzichtet. Diese Unterlagen können unter www.remetschwil.ch/aktuelles heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert bzw. eingesehen werden.

Wir wünschen viel Vergnügen bei der Durchsicht dieser Broschüre und freuen uns auf einen regen Besuch sowie eine interessante Versammlung.

Gemeinderat Remetschwil

Traktandenliste

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2014**
2. **Rechenschaftsbericht 2014**
3. **Rechnung 2014**
4. **Änderung Gemeindeordnung**
5. **Neue Leistungsvereinbarung mit dem Verein SchTaRK**
6. **Einbürgerungen**
 - 6.1 André Sinerius
 - 6.2 Familie Frick
 - 6.3 Familie Glück
7. **Verschiedenes**

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2014

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2014 geprüft, genehmigt und zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Es kann im Internet unter dem folgenden Link eingesehen und heruntergeladen werden:

www.remetschwil.ch/aktuelles

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenuaufgabe auf der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie bei der Gemeindekanzlei anzufordern.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2014 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2014

Der Gemeinderat hat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindetätigkeiten zu Händen der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wurde in schriftlicher Form erstellt, wird aber aus Kostengründen nicht zugestellt. Interessierte haben die Möglichkeit, den umfangreichen Bericht auf der Gemeindekanzlei einzusehen oder im Internet herunterzuladen:

www.remetschwil.ch/aktuelles

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2014 sei zu genehmigen.

in Kürze

Aus der Erfolgsrechnung resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 437'870.90. Mit diesem Ergebnis können die Investitionskosten von Fr. 2'166'613.40 nur durch die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden (Finanzierungsfehlbetrag). Die Verschuldung steigt auf neu Fr. 3'022'607.74.

Traktandum 3

Rechnung 2014

Infos zur Rechnung 2014

Harmonisiertes Rechnungsmodell 2

Die Rechnung 2014 wurde zum ersten Mal mit dem neuen Rechnungsmodell abgeschlossen. Bei der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen führten Aufwertungsreserven im Betrag von Fr. 17'356'279.50 sowie Neubewertungen im Betrag von Fr. 289'701.40 zu einer höheren Bilanzsumme.

Erfolgsrechnung

Die Rechnung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 437'870.90 aus, dieser wird als Einlage ins Eigenkapital eingelegt. Grosse Minderausgaben der Erfolgsrechnung sowie höhere Einnahmen bei den Gemeindesteuern (Fr. 268'526.00) haben zum guten Ergebnis beigetragen.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2014 entstanden der Einwohnergemeinde Nettoinvestitionskosten von Fr. 2'166'613.40, was relativ deutlich unter den veranschlagten Kosten von Fr. 3'201'400.00 liegt. Begründet wird diese Differenz hauptsächlich durch die Verzögerungen bei den Strassensanierungsarbeiten „Häldemättlistrasse/Panoramaweg“ sowie beim Projekt „K271, Landstrasse und Kreisel Kreuzstrasse“, für welche mit Kosten von total Fr. 1'499'000.00 gerechnet wurde.

Verwaltungsrechnung (Erfolgs- u. Investitionsrechnung)

Massgebend für die Schuldenentwicklung der Gemeinde Remetschwil ist die Eigenfinanzierung aus der Erfolgsrechnung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel eingesetzt werden kann. Unter Berücksichtigung dieser Selbstfinanzierung (Fr. 576'620.20) resultiert für das Jahr 2014 ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1'589'993.20. Die Gesamtverschuldung steigt auf Fr. 3'022'607.74, das entspricht einer Pro-Kopfverschuldung von Fr. 1'471.57 (Ø Kanton 2013: Fr. 226.00).

in Kürze

Durch hohe Investitionskosten und die schwache Eigenfinanzierung steigen die Schulden der Einwohnergemeinde auf neu Fr. 3'022'607.74 an.

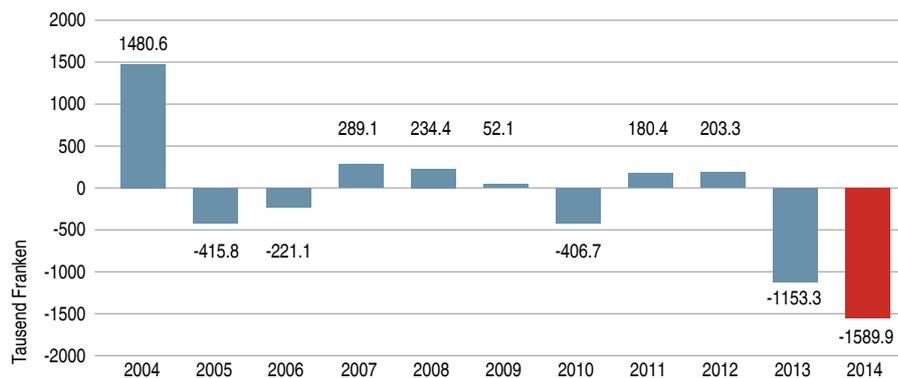
Ergebnis (ohne Werke)

Ergebnis gekürzt der Einwohnergemeinde

	RG 2014	VA 2014
Erfolgsrechnung		
Aufwand	-7'135.6	-7'097.8
Ertrag	7'573.5	7'277.8
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	437.9	180.0
Investitionsrechnung		
Aufwand	-2'166.6	-3'201.4
Ertrag	0.0	0.0
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'166.6	-3'201.4
Verwaltungsrechnung		
Saldo Erfolgsrechnung	437.9	180.0
Abschreibungen	394.0	410.1
Entnahme Aufwertungsreserve	-255.2	-293.9
Saldo Investitionsrechnung	-2'166.6	-3'201.4
Finanzierungsergebnis	-1'589.9	-2'905.2

Hinweis: Rundungsdifferenzen, in Tausend Franken

Überschüsse und Defizite seit 2004



Die Verschuldung der Gemeinde Remetschwil wird in den kommenden Jahren infolge hoher Investitionskosten noch weiter ansteigen.

Aufwand nach Aufgaben 2014

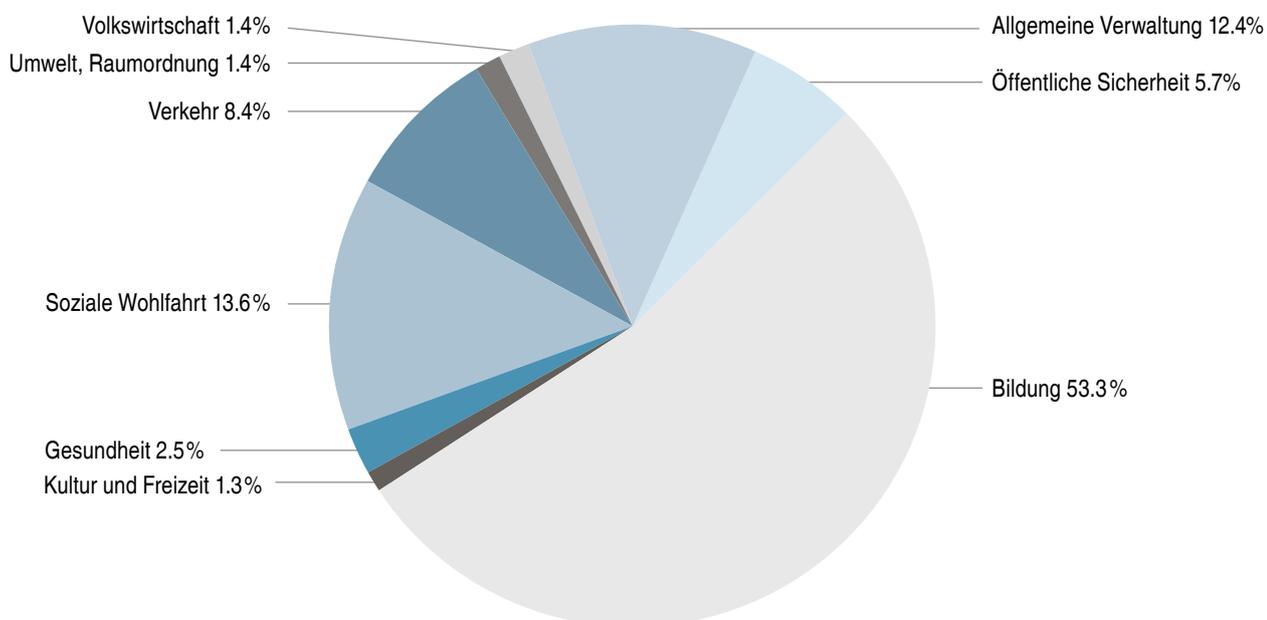
in Kürze

Der Bereich Bildung stellt mit rund 53 Prozent der Gemeindeausgaben die grösste Aufwandposition dar. An zweiter Stelle folgen mit 14 bzw. 12 Prozent die soziale Wohlfahrt und die Allgemeine Verwaltung.

	RG 2014	VA 2014
Allgemeine Verwaltung	748.4	771.20
Öffentliche Sicherheit	347.5	380.40
Bildung	3'223.7	3'084.90
Kultur und Freizeit	79.0	73.60
Gesundheit	152.0	187.80
Soziale Wohlfahrt	819.9	775.60
Verkehr	506.2	576.90
Umwelt, Raumordnung	84.2	85.30
Volkswirtschaft	87.1	70.00
Nettoaufwand	6'048.0	6'005.7

Hinweis: Rundungsdifferenzen, in Tausend Franken

Anteile am Gesamtaufwand 2014



in Kürze

Die Investitionen mussten 2014 zu 73.4% aus Fremdkapital finanziert werden. Dies führte zu einem Schuldenzuwachs.

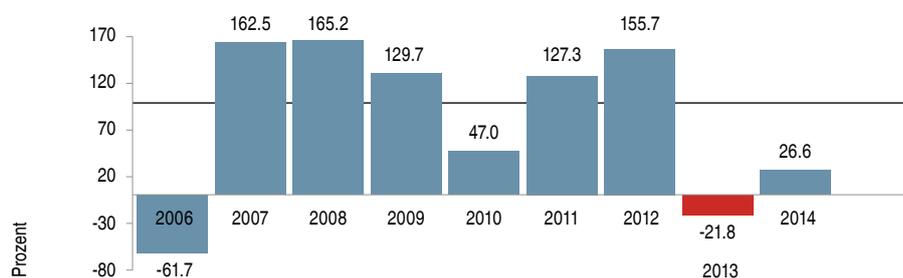
Selbstfinanzierung

Kennzahlen

	RG 2014	Bewertung
Nettoschuld I pro Einwohner	Fr. 1471.57	mittel
Nettosverschuldungsquotient	49.26 %	gut
Zinsbelastungsanteil	0.27 %	gut
Eigenkapitaldeckungsgrad	215.66 %	sehr gut
Selbstfinanzierungsgrad	26.61 %	zu tief
Selbstfinanzierungsanteil	7.61 %	schlecht
Kapitaldienstanteil	5.47 %	tragbar

Hinweis: Rundungsdifferenzen

Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad (%)



Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent kann die Gemeinde Remetschwil die Investitionen vollständig selbst bezahlen und Schulden werden abgebaut. Seit dem Jahr 2013 ist mit einem grossen Anstieg der Verschuldung zu rechnen.

in Kürze

Die gesamten Steuereinnahmen kommen Fr. 268'526.00 höher zu stehen als budgetiert.

Steuereinnahmen 2014

	RG 2014	VA 2014	RG 2013
Einkommens-/Vermögenssteuern	6'247.8	6'083.0	5'532.1
Quellensteuern	107.4	80.0	119.1
Juristische Personen	163.5	130.0	154.5
Sondersteuern	102.8	60.0	65.0
Gesamtsteuerertrag	6'621.5	6'353.0	5'870.7

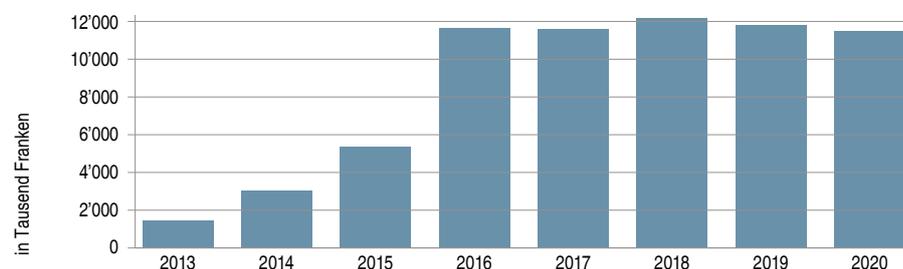
Hinweis: Rundungsdifferenzen, in Tausend Franken

Der Ertrag für Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen (ohne „Sondersteuern“ wie Grundstücksgewinn- oder Erbschafts- u. Schenkungssteuern) beträgt Fr. 6'247'727.00, womit das Budget um Fr. 164'727.00 oder 2.7% überschritten wurde.

in Kürze

Die Nettoschuld wird in den nächsten Jahren um ein Mehrfaches ansteigen. Ein Abbau der Schulden ist nur langsam prognostiziert.

Entwicklung Nettoschuld



Ergebnisse Werke

Wasserwerk

	RG 2014	VA 2014
Erfolgsrechnung		
Aufwand	-235.6	-252.5
Ertrag	234.6	246.4
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0.9	-6.1
Investitionsrechnung		
Aufwand	-16.0	-62.0
Ertrag	406.6	208.0
Ergebnis Investitionsrechnung	390.6	146.0
Verwaltungsrechnung		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0.9	-6.1
Abschreibungen	47.3	53.5
Entnahme Aufwertungsreserve	-39.0	-53.5
Ergebnis Investitionsrechnung	390.6	146.0
Finanzierungsergebnis	398.0	139.9

Abwasserbeseitigung

	RG 2014	VA 2014
Erfolgsrechnung		
Aufwand	-199.6	-264.0
Ertrag	287.3	279.2
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	87.7	15.2
Investitionsrechnung		
Aufwand	-827.0	-1'407.1
Ertrag	510.3	348.2
Ergebnis Investitionsrechnung	-316.7	-1'058.9
Verwaltungsrechnung		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	87.7	15.2
Abschreibungen	67.1	80.5
Entnahme Aufwertungsreserve	-12.3	0.0
Ergebnis Investitionsrechnung	-316.7	-1'058.9
Finanzierungsergebnis	-174.2	-963.2

Abfallwirtschaft

	RG 2014	VA 2014
Erfolgsrechnung		
Aufwand	-179.1	-181.0
Ertrag	203.4	216.9
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	24.3	35.9
Investitionsrechnung		
Aufwand	0.0	0.0
Ertrag	0.0	0.0
Ergebnis Investitionsrechnung	0.0	0.0
Verwaltungsrechnung		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	24.3	35.9
Abschreibungen	0.0	0.0
Entnahme Aufwertungsreserve	0.0	0.0
Ergebnis Investitionsrechnung	0.0	0.0
Finanzierungsergebnis	24.3	35.9

in Kürze

Das Wasserwerk sowie die Abfallwirtschaft zeigen „gesunde“ Finanzen. Der Anstieg der Nettoschuld bei der Abwasserbeseitigung kann auch mit der Erhöhung der Verbrauchsgebühr nicht aufgehoben werden.

Hinweis:
Rundungsdifferenzen,
in Tausend Franken

in Kürze

Durch die Auf- sowie Neubewertung weist die Bilanz ein höheres Eigenkapital auf.

Bilanz

	01.01.2014	Zuwachs	Abgang	31.12.2014
Aktiven	9'923'601.35	109'144'039.95	88'709'589.92	30'358'051.38
Finanzvermögen	3'866'960.43	86'341'214.89	86'055'545.71	4'152'629.61
Verwaltungsvermögen	6'056'640.92	22'802'825.06	2'654'044.21	26'205'421.77
Passiven	9'923'601.35	58'164'875.56	37'730'425.53	30'358'051.38
Fremdkapital	4'069'017.17	38'824'818.70	36'278'766.62	6'615'069.25
Eigenkapital	5'854'584.18	19'340'056.86	1'451'658.91	23'742'982.13

Antrag

Die Rechnung 2014 der Einwohnergemeinde Remetschwil sei zu genehmigen.



Wesentliche Änderungen der Gemeindeordnung:

- Reduktion der Schulpflege von 5 auf 3 Mitglieder
- Delegation der Zuständigkeit für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an den Gemeinderat
- Zahl der Unterschriften für das fakultative Referendum neu $\frac{1}{10}$ der Stimmberechtigten

Änderung Gemeindeordnung

Die aktuell gültige Remetschwiler Gemeindeordnung stammt aus dem Jahr 1980. Im Jahr 1999 erfolgte eine kleine Ergänzung bezüglich der Veröffentlichungen.

Nach dem Rücktritt von zwei Schulpflegemitgliedern im Herbst 2014 entschied der Gemeinderat im Einvernehmen mit der Schulpflege, der Schulleitung sowie der Gemeindeabteilung, auf eine Ersatzwahl zu verzichten und die Schulbehörde künftig auf drei Mitglieder zu verkleinern. Seit der Einführung des Systems mit Schulleitungen, welche für die operativen Geschäfte zuständig sind, beschränkt sich die Zuständigkeit der Schulpflege auf die strategische Ebene. Diese Aufgabe kann auch in einem Dreiergremium gut bewältigt werden. Dazu kommt, dass in den vergangenen Jahren nur schwerlich Kandidatinnen und Kandidaten für die Schulpflege gefunden werden konnten und die Quote der vorzeitigen Rücktritte ebenso immer grösser wurde. Eine Verkleinerung der vordefinierten Schulbehördenzahl ist daher sinnvoll.

Nachdem die Zahl der Behördenmitglieder in der Gemeindeordnung festgelegt ist, muss diese angepasst werden.

Diese Überarbeitung wurde zum Anlass genommen, die alte Gemeindeordnung grundsätzlich an die heutigen Gegebenheiten anzupassen. Nebst kleineren textlichen Änderungen und der bereits erwähnten Reduktion der Zahl der Mitglieder der Schulpflege von fünf auf drei sind folgende Neuregelungen vorgesehen:

Zuständigkeit für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes

Das neue Bürgerrechtsgesetz gibt der Gemeindeversammlung die Möglichkeit, die Kompetenz für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an den Gemeinderat zu delegieren. Die Überprüfung der Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfolgt seit jeher durch die Exekutive. Abklärungen beim Arbeitgeber und das Einfordern von Strafregister- und Betreibungsregisterauszügen sind schon lange Standard. Neu werden im Kanton Aargau zudem einheitliche Sprach- und Staatskundetests durchgeführt. Nur wenn diese erfolgreich absolviert werden, ist ein Einbürgerungsgesuch bewilligungsfähig. Dazu kommt, dass die Stimmberechtigten ein Gesuch nur ablehnen können, wenn sie gleichzeitig stichhaltige Gründe geltend machen. Dies hat in einzelnen Gemeinden dazu geführt, dass Gemeindeversammlungsentscheide durch die Justiz wieder aufgehoben wurden. Voraussetzung für eine Einbürgerung sind somit im Wesentlichen die fundierten Abklärungen und die obligatorischen Prüfungen. Dadurch ist gewährleistet, dass nur Gesuche von unbescholtenen und integrierten Bewerberinnen und Bewerbern befürwortet werden. Der Gemeinderat schlägt daher vor, diese Zuständigkeit auf ihn zu delegieren.

Zahl der Unterschriften für das fakultative Referendum

Von Gesetzes wegen sind für die Ergreifung des fakultativen Referendums auf Gemeindeebene ein Zehntel der Unterschriften der Stimmberechtigten erforderlich. In der Gemeindeordnung kann diese Zahl erhöht werden. Beim Erlass der Gemeindeordnung im Jahre 1980 wurde diese Hürde auf ein Viertel erhöht; weshalb, kann heute nicht mehr nachvollzogen werden. Der Gemeinderat beantragt daher die Senkung auf den gesetzlichen Wert von einem Zehntel.

Der Erlass und die Änderung einer Gemeindeordnung unterliegen dem obligatorischen Referendum. Es ist somit eine Urnenabstimmung erforderlich. Der Gemeinderat hat diese auf den Abstimmungssonntag vom 18. Oktober 2015 festgelegt. Anschliessend unterliegt die Gemeindeordnung der Genehmigung durch den Regierungsrat. Die Inkraftsetzung ist daher auf den 1. Januar 2016 vorgesehen.

Die überarbeitete Gemeindeordnung kann auf der Gemeindekanzlei oder auf der Homepage www.remetschwil.ch unter der Rubrik Aktuelles eingesehen werden.

Antrag

Die revidierte Gemeindeordnung sei zu genehmigen.

Eine rege Nutzung der Tagesstrukturen erfordert eine Erweiterung des Angebotes. Mit der neuen Leistungsvereinbarung soll der Weiterbestand der Tagesstrukturen gesichert werden.

Neue Leistungsvereinbarung mit dem Verein SchTaRK

In Remetschwil wurde bereits 2002 ein Mittagstisch für die Schulkinder der Primarschule eingeführt. Der daraus resultierenden Nachfrage nach Blockzeiten und Tagesstrukturen wurde mit der Gründung einer Arbeitsgruppe Tagesstrukturen im Jahr 2005 Rechnung getragen. Schliesslich konnte 2006 der Verein SchTaRK (Schulergänzende Tagesstrukturen für Remetschwiler Kinder) gegründet werden. An der Gemeindeversammlung vom 26. November 2007 wurde sodann eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein SchTaRK und der Gemeinde für den Aufbau und den Betrieb von schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen gutgeheissen, in welcher u.a. das Leistungsangebot und die finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand geregelt waren.

Die Tagesstrukturen werden rege genutzt und sind aus dem Familien- und Schulleben nicht mehr wegzudenken. Das Angebot hat sich von einem reinen Mittagstisch zu einer schulergänzenden Ganztagesbetreuung entwickelt. Insbesondere die Nutzung der Ganztagesbetreuungsangebote hat in jüngster Vergangenheit stark zugenommen.

Die alte Leistungsvereinbarung konnte mit der rasanten Weiterentwicklung und Nutzung der Angebote nicht mehr Schritt halten. Die Kostenbeiträge der Gemeinde als Leistungsbestellerin genügen nicht mehr, um das erweiterte Angebot auf Dauer zu finanzieren. Eine Überarbeitung der Leistungsvereinbarung war somit dringend angezeigt, um den Weiterbestand der Tagesstrukturen nicht zu gefährden.

Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Gemeinderates, des Vereins SchTaRK sowie der Schule hat ein Konzept zur schulergänzenden Ganztagesbetreuung von schulpflichtigen Kindern in Remetschwil sowie die neue Leistungsvereinbarung ausgearbeitet.

In der alten, noch gültigen Leistungsvereinbarung wurden die Kostenbeiträge der Leistungsbestellerin (Gemeinde) wie folgt definiert:

Schuljahr 2007/2008

Angebot	Anteil Gemeinde	Anteil Eltern
Betreuungsstunde 08.00 – 09.00 Uhr	100 %	0 %
Betreuungsstunde 11.00 – 12.00 Uhr	100 %	0 %

Ab Schuljahr 2008

Angebot	Anteil Gemeinde	Anteil Eltern
Betreuungsstunde 08.00 – 09.00 Uhr	100 %	0 %
Betreuungsstunde 11.00 – 12.00 Uhr	100 %	0 %
Mittagstisch 11.30 – 13.30 Uhr	50 %	50 %
Nachmittagsbetreuung 2 Stunden	50 %	50 %

In der neuen Vereinbarung sollen die Kosten in Anlehnung an das Verursacherprinzip wie folgt aufgeteilt werden:

Angebot	Anteil Gemeinde	Anteil Eltern
Variable Betreuungskosten (Verpflegung, Material)	0 %	100 %
Personal- und Administrationskosten (ohne Randstunden)	50 %	50 %
Infrastruktur	100 %	0 %
Randstundenbetreuung (Schulrandzeiten)	100 %	0 %

Die effektiv zu leistenden Frankenbeträge sind abhängig von der Zahl der Kinder, welche die verschiedenen Angebote nutzen. Dabei wird von maximal 25 Plätzen beim Mittagstisch und 12 Plätzen bei der Betreuung ausgegangen. Berücksichtigt man die bereits heute

zur Verfügung gestellte Infrastruktur samt den Kosten für die Reinigung, so werden die künftigen Beträge nicht viel höher als die Bisherigen sein. Die Anmeldungen sind bei der Budgetierung weitestgehend bekannt, so dass die Gemeindebeiträge gut budgetiert werden können.

Tagesstrukturen stehen unter der Leitung von mindestens einer Betreuungsfachperson mit einer höheren Weiterbildung und/oder einer spezifischen Führungsausbildung. Bei der Betreuung und der Aufgabenunterstützung steht mindestens eine im Betreuungsbereich aus- oder weitergebildete Person zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen befinden sich momentan noch in einer Gemeindewohnung am Schulweg. Durch den Verkauf dieser Parzelle und die geplante Überbauung ist ein Umzug erforderlich. Zudem sind die bisherigen Räume zu eng. Neu sollen die Tagesstrukturen daher im heutigen Doppelkindergarten an der Buchslistrasse ihren neuen Platz finden. Der Kindergarten wird im Rahmen der Schulraumplanung in den neuen Schulpavillon integriert.

Die aktuelle sowie die neue Leistungsvereinbarung sowie das Konzept zur schulergänzenden Ganztagesbetreuung von schulpflichtigen Kindern können bei der Gemeindekanzlei oder auf der Homepage www.remetschwil.ch unter der Rubrik Aktuelles eingesehen werden.

Die Gemeinden müssen auf den gesellschaftlichen Wandel reagieren. Durch die Weiterführung der erfolgreichen Tagesstrukturen finden auch künftig junge Familien die Voraussetzungen, um in unserem Dorf zu leben und ihre Familienaufgaben im Alltag zu bewältigen. Die Investition in Bildungs- und Betreuungssituationen zahlt sich für die Gemeinde schlussendlich aus.

Antrag

Der neuen Leistungsvereinbarung mit dem Verein SchTaRK sei zuzustimmen.

in Kürze

Zusicherung des Bürgerrechts der Gemeinde Remetschwil an:

- André Sinerius, deutscher Staatsangehöriger
- Familie Frick, deutsche Staatsangehörige
- Familie Glück, deutsche und philippinische Staatsangehörige



Traktandum 6

Einbürgerungen

6.1 André Sinerius

André Sinerius, geb. 8. April 1997, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Remetschwil, Mattächer 3 A.

Herr Sinerius wurde 1997 in der Schweiz geboren und wohnt seit 2004 in Remetschwil. Herr Sinerius besucht zur Zeit die Wirtschaftsmittelschule in Baden.

Gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht KBüV (in Kraft seit 1. Januar 2014) beträgt die Gebühr für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes pro erwachsener Person Fr. 1'500.–. Somit ist für das Einbürgerungsgesuch von Herrn Sinerius die Gebühr von Fr. 1'500.– zu erheben.



6.2 Karsten und Mirjam Frick, mit den Kindern Benedikt und Lukas

Karsten Frick, geb. 31. Oktober 1969, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Remetschwil, Schürmattstrasse 4 C. Herr Frick wohnt seit 2000 in der Schweiz und seit 2007 in Remetschwil. Herr Frick arbeitet als Abteilungsleiter in der Entwicklung bei der Firma Sika Technology.

Mirjam Frick, geb. 2. Januar 1972, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Remetschwil, Schürmattstrasse 4 C. Frau Frick wohnt seit 2001 in der Schweiz und seit 2007 in Remetschwil. Frau Frick arbeitet als Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Die Zwillinge **Benedikt und Lukas** sind beide im Jahr 2007 in der Schweiz geboren. Sie besuchen zur Zeit die Primarschule in Remetschwil.

Gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht KBüV (in Kraft seit 1. Januar 2014) beträgt die Gebühr für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes pro erwachsener Person Fr. 1'500.– und pro Kind ab vollendetem 10. Lebensjahr Fr. 750.–. Somit ist für das Einbürgerungsgesuch der Familie Frick die Gebühr von Fr. 3'000.– zu erheben.



6.3 Rainer und Maria Glück, mit den Kindern Kim und Charice

Rainer Glück, geb. 24. Februar 1970, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Remetschwil, Hüslerstrasse 30. Herr Glück wohnt seit 2002 in der Schweiz und seit 2006 in Remetschwil. Herr Glück arbeitet als Teamleiter Testmanagement bei der Bank Vontobel AG.

Maria Glück, geb. 21. November 1976, philippinische Staatsangehörige, wohnhaft in Remetschwil, Hüslerstrasse 30. Frau Glück wohnt seit 2003 in der Schweiz und seit 2006 in Remetschwil. Frau Glück ist Hausfrau und betreut die Kinder.

Der Sohn **Kim** ist 1999 in den Philippinen geboren und besucht die Sekundarschule in Niederrohrdorf. Die Tochter **Charice** ist 2009 in der Schweiz geboren und besucht den Kindergarten in Busslingen.

Gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht KBüV (in Kraft seit 1. Januar 2014) beträgt die Gebühr für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes pro erwachsener Person Fr. 1'500.– und pro Kind ab vollendetem 10. Lebensjahr Fr. 750.–. Somit ist für das Einbürgerungsgesuch der Familie Glück die Gebühr von Fr. 3'750.– zu erheben.

Die getroffenen Abklärungen über die Einbürgerungskandidaten, die absolvierten Tests sowie das geführte Einbürgerungsgespräch haben ergeben, dass alle Bewerberinnen und Bewerber unbescholten sind und über die erforderlichen staatsbürgerlichen und sprachlichen Kenntnisse verfügen. Es zeigte sich nichts Negatives, das gegen eine Einbürgerung spricht.

Antrag

Den folgenden Einbürgerungskandidaten sei das Bürgerrecht der Gemeinde Remetschwil zuzusichern:

- 6.1 André Sinerius, deutscher Staatsangehöriger
- 6.2 Karsten und Mirjam Frick, mit den Kindern Benedikt und Lukas, deutsche Staatsangehörige
- 6.3 Rainer und Maria Glück, mit den Kindern Kim und Charice, deutsche und philippinische Staatsangehörige

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Einwohnergemeinde-
versammlung

**Montag, 22. Juni 2015, 20.15 Uhr in der
Turnhalle Remetschwil**

Bitte Stimmrechtsausweis abtrennen und am Eingang abgeben.



Kontakt

Gemeindeverwaltung Remetschwil
Dorfstrasse 4
5453 Remetschwil

Tel. 056 485 84 00
Fax 056 485 84 01
Homepage www.remetschwil.ch
Mail gemeindekanzlei@remetschwil.ch

